

# WESTWING

---

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG  
DER WESTWING GROUP SE, MÜNCHEN, AM 18. MAI 2022

ERLÄUTERUNG ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 1 GEMÄß § 124a ABS. 1 NR. 2 AKTG

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in der für das Geschäftsjahr 2021 anwendbaren Fassung) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Es bedarf zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keiner Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand bzw. – im Falle des Berichts des Aufsichtsrats – vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu erläutern.